

Die Behinderten und die Rezession

Autor(en): **Nüscheler, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **18 (1976)**

Heft 4: **Arbeit**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-153936>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE BEHINDERTEN UND DIE REZESSION

Die gegenwärtig herrschende rezession in der wirtschaft und die damit verbundene vermindernung der arbeitsplätze trifft viele von uns hart. Es sind vor allem die schwächeren glieder unserer gesellschaft, die darunter am meisten zu leiden haben: behinderte aller schattierungen, ungelernte arbeiter, hilfskräfte vieler branchen, ausländer usw. Wie es diesbezüglich bei den behinderten und vor allem auch in den geschützten werkstätten aussieht, zeigt der folgende aufsatz von Dr. Fritz Nüscher, Zürich. Er ist sekretär der schweizerischen arbeitsgemeinschaft zur eingliederung behinderter und juristischer berater verschiedener behindertenverbände- und institutionen.

redaktion

Wir wollen nicht jammern über die Rezession, damit ist niemandem geholfen. Wir müssen uns aber mit der Rezession auseinandersetzen und versuchen, das Beste aus der schwierigen Situation zu machen. Die Rezession hat uns fast alle überrascht, denn sie hat ganz unwahrscheinlich rascheingesetzt und recht viele Behinderte stark betroffen. Wir dürfen die Rezession aber nicht nur als negativ ansehen, sie hat auch positive Aspekte, weil sie die unerfreulichen Auswüchse der Hochkonjunktur korrigiert, indem sie das Bewusstsein für die Selbstverantwortung des Einzelnen wieder fördert und indem sie beiträgt, die Wegwerfmentalität und die Umweltverschmutzung, die in der Hochkonjunktur unerfreuliche Ausmassen annahm, abzubauen.

Auswirkungen der Rezession

Leider hat die Rezession nicht nur die Spekulanten, die von der Hochkonjunktur massiv profitierten, betroffen, sondern auch jene, die seinerzeit wenig von der Hochkonjunktur hatten. Einzelne Behinderte, aber auch die Institutionen, die für die Behinderten da sind, wurden in dreifacher Weise hart in Mitleidenschaft gezogen:

- 1) Verschiedene, früher eingegliederte Behinderte haben ihre Stelle verloren und sind auf die Behindertenwerkstätten zurückgefallen oder arbeitslos geworden.
- 2) Es ist äusserst schwer geworden für junge Behinderte, die frisch aus einer Anlehre oder Umschulung kommen, einen ersten Arbeitsplatz zu finden.
- 3) Eine weitere Folge der Rezession ist der Rückgang der Arbeitsaufträge an die geschützten Werkstätten.

Die beunruhigenden Meldungen aus den Werkstätten veranlassten uns, im Februar/März 1975 eine Umfrage bei allen angeschlossenen Werken vorzunehmen. Die Umfrage ergab folgendes Resultat:

- 106 Werke mit 5'582 Arbeitsplätzen haben geantwortet
- 63 Werke mit 3'501 Plätzen hatten genügend Aufträge
- 40 Werke mit 1'978 Plätzen hatten nicht mehr genügend Aufträge
- 3 Werke mit 103 Plätzen liessen die Frage offen

Die Situation bei den geschützten Werkstätten

Bei den Werkstätten wurde generell ein Rückgang von durchschnittlich 30 % der Arbeitsaufträge festgestellt. Umfragen an den Leiterkonferenzen der Regionalverbände, des Werkverbandes im Laufe des Winters 1975/76 zeigten, dass die Situation nach wie vor ernst ist. Immerhin können wir mit Freude feststellen, dass nur ganz wenige Leiter jammern und sich beklagen. Die meisten Werkleiter haben sich rasch aufgerafft in Zusammenarbeit mit unserer Verbindungsstelle "Werkstätten zur Industrie" neue Arbeitsgebiete gesucht und auch gefunden. Die gut geleiteten Werke sind heute weitgehend wieder vollbeschäftigt. Gewisse Branchen fielen aus, so vor allem die Elektroindustrie, die für unsere Werkstätten besonders geeignete Arbeitsaufträge bot, aber es wurden andere Branchen gefunden, z.B. auf dem Gebiet der Plastikartikel und der Einpackaufträge für Grossversände. Allerdings ist festzustellen, dass die finanziellen Bedingungen für die Aufträge wesentlich schlechter sind als früher. Man verdient also jetzt weniger als bisher, aber man hat doch die Arbeit. Zudem werden die Aufträge oft nur kurzfristig erteilt, was für eine regelmässige Auslastung der Werkstätten ungünstig ist. Dort wo Lücken im Auftragsbestand auftraten, wurden diese von den meisten Werkleitern sinnvoll ausgefüllt durch generelle Förderung der Behinderten, durch körperliche Ertüchtigung mittels Sportunterricht und durch geistige und praktische Weiterbildung, vor allem mit dem Ziel, das in der Sonderschule gelernte zu erhalten und zu verbessern.

Die Situation bei einzelnen Behinderten

Was konnte getan werden, was ist weiter zu tun, um die Situation zu meistern? Die Erfahrung zeigt, dass jene Behinderten, die gut geschult und gut ausgebildet wurden und optimal in der Industrie platziert sind, am wenigsten gefährdet sind und meist ihre Stelle behalten konnten. Entlassen wurden eher solche Behinderte, die an ihrer Arbeitsstelle überfordert waren. Wir müssen also dafür sorgen, dass die Behinderten generell eine bessere Ausbildung erhalten als Nichtbehinderte, damit sie dem harten Konkurrenzkampf gewachsen sind. Die Organe der Invalidenversicherung zeigen hiefür Verständnis, indem Ausbildungsverlängerungen, wenn sie gut begründet sind, bewilligt werden. Im weiteren bemühten wir uns um eine Neuregelung der Arbeitslosenversicherung. Nach der alten Ordnung konnte bekanntlich der Arbeitslosenversicherung nur beitreten, wer im offenen Arbeitsmarkt voll vermittlungsfähig ist. Dies bedeutet, dass die Invaliden meist von den Arbeitslosenkassen wegen mangelnder Vermittlungsfähigkeit nicht aufgenommen wurden. Die Arbeitsgemeinschaft SAEB gelangte deshalb im Juni 1975 ans Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit BIGA und bat um Revision der Aufnahmebedingungen. Das BIGA hat diese Forderung weitgehend erfüllt, indem nun seit dem 1. Januar 1976 die eingegliederten Behinderten, die keine Rente oder nur eine halbe Rente beziehen, berechtigt sind, der Arbeitslosenversicherung beizutreten und im Falle von Arbeitslosigkeit Taggelder zu beziehen. Ausgeschlossen bleiben von der Arbeitslosenversicherung nur jene Behinderten, die nicht eingliederbar sind und die eine volle Rente der IV beziehen.

Verpflichtung der Industrie?

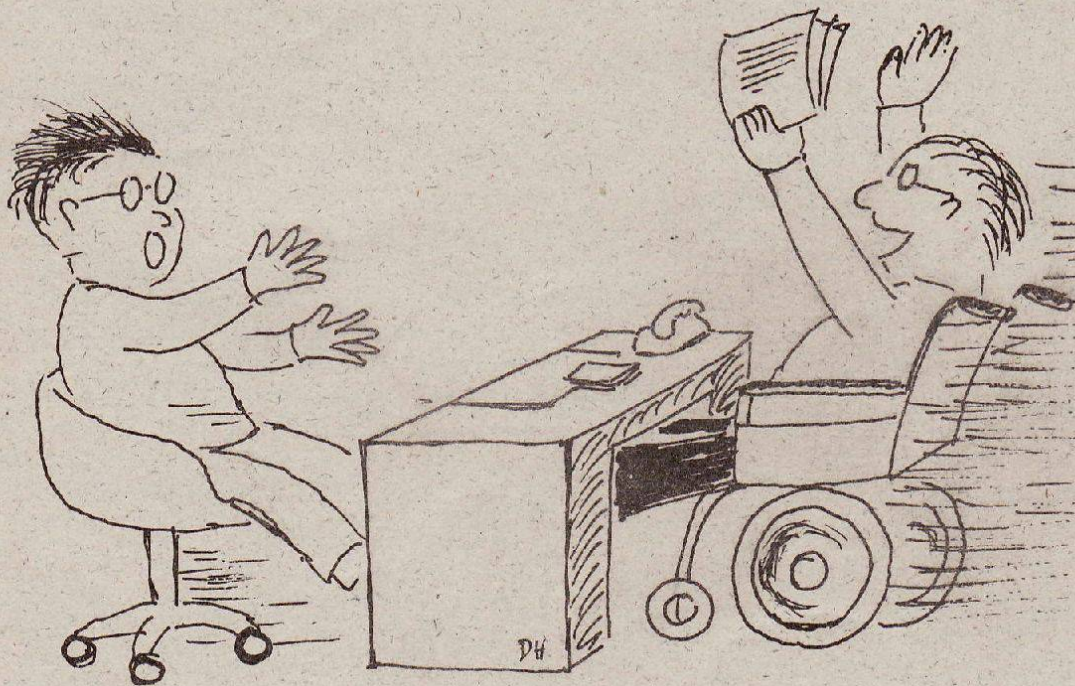
Oft ertönt in letzter Zeit der Ruf nach Einführung des sogenannten Quotensystems, wonach die Industrie einen bestimmten Prozentsatz von Behinderten aufnehmen muss. Dieses System wurde seinerzeit von den Engländern während des 2. Weltkrieges eingeführt und hat sich nach Kriegsende bewährt, indem die Kriegsversehrten rasch auf die Industrie aufgeteilt und beschäftigt werden konnten. Als kurzfristige Massnahme mag eine solche Zwangslösung in einer Notlage richtig sein. Generell ist aber zu bedenken, dass die Zwangszuteilung der Behinderten an die Industrie unerfreuliche Auswirkungen hat. Wer möchte schon an einen Arbeitsplatz, der ihm und dem Arbeitgeber gegen seinen Willen aufgezwungen wird? Dieses Problem wird in der "Zeitschrift Milchsuppe Basel" vom September 1975 recht gründlich behandelt.

Aufklärung der Öffentlichkeit

Sinnvoller als solche staatliche Zwangsmassnahmen ist eine verstärkte Aufklärung der Bevölkerung über die Probleme der Behinderten. Die Förderung des Verständnisses für die Behinderten in der Öffentlichkeit hilft Entlassungen zu vermeiden, neue Anstellungen zustande zu bringen und neue Aufträge an die Werkstätten zu erreichen.

Zürich, 15.3.1976

Dr. Fritz Nüscherer, Sekretär SAEB



„Endlich eine wichtige Mitteilung!!!“